



Der kleine Ratgeber

Arbeitsschutz für Schiene, Bus und Dienstleister
... einfach und anders

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Impressum

mobifair e. V.

Gutleutstraße 163-167

60327 Frankfurt/M.

Tel.: +49 69 27 13 99 6-6

info@mobifair.eu

Inhaltsverzeichnis

Deine SOS-Karte für unterwegs	4
Vorwort	5
Was ist Arbeitsschutz?	9
Was gehört zum Arbeitsschutz?	10
Allgemeiner Arbeitsschutz	10
Sozialer Arbeitsschutz	10
Technischer Arbeitsschutz	11
Medizinischer Arbeitsschutz	11
Deshalb Arbeitsschutz	13
Beispiel Lokführer	13
Beispiel Handwerker	17
Beispiel Busfahrerin Sabine	20
Beispiel Zugbegleiterin Andrea	24
Beispiel Dienstleister	29
Lösungen	35
Wer ist zuständig und für mich da?	36

↑ Deine SOS-Karte für unterwegs

Einfach die Seite ausdrucken, Karte an der gestrichelten Linie ausschneiden, an Falz knicken (zusammenkleben) und im Portemonnaie immer griffbereit zur Hand haben!



Vorwort



Ach wie gut, dass es den Arbeitsschutz gibt. Ach wie schade, wenn dieser ignoriert wird. Dabei geht es uns in diesem Ratgeber in erster Linie nicht um fehlende Sicherheitskleidung oder defektes Werkzeug.

Es geht uns um die psychische Belastung am Arbeitsplatz und um unfaire Arbeitsbedingungen. Auch das gehört zum Arbeitsschutz.

Wir meinen damit besonders Eisenbahnen und Busunternehmen im Nahverkehr. Bei öffentlichen Auftragsvergaben erhält meist der „**billigste**“ Bewerber den Zuschlag. Doch auch im Güterverkehr gibt es viel Wettbewerb und nur wenig Gewinn. Auch Dienstleister für Reinigung und Sicherheit gehören dazu.

Wie kann man Kosten senken? Wie wird man also „billig“ genug, um an die Aufträge zu kommen?

Eine Möglichkeit ist es, an Sozialräumen und anständigen Unterkünften für die Nacht zu sparen. Man hält sich also nicht an die Regeln des Arbeitszeitgesetzes oder kümmert sich nicht um die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Ein wichtiger Begriff des Arbeitsschutzes heißt also „sich kümmern“. Der Arbeitgeber ist verpflichtet sich darum zu kümmern, dass der Arbeitsplatz und die vorgeschriebenen Regeln des sozialen Arbeitsschutzes eingehalten werden.



Es sollte ein Selbstverständnis sein, dass alle Schutzbestimmungen eingehalten werden. Aus unserer Sicht ist das für jeden Pflicht, der in einem Betrieb Verantwortung trägt. Dazu gehört auch der Arbeitsschutz. In Betrieben mit einem engagierten Betriebsrat oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, ist das meist kein Problem.

Und wenn es so etwas nicht gibt? Dann gibt es Wege sich zu informieren oder sogar die Missstände zu melden. Wie das geht und wohin man sich wenden kann, wollen wir in diesem kleinen Ratgeber einfach und verständlich darstellen.

Nicht langweilig mit Gesetzen oder Ähnlichem. Wir erklären mit Beispielen und mit Vorschlägen, welche Wege möglich sind. Damit möchten wir dazu beitragen, dass repariert wird, was nicht funktioniert oder falsch läuft.

Und wenn ihr weitere Hilfe braucht, dann habt ihr mit der Notfallkarte immer unsere Kontaktdaten dabei. Und mit der mobifair Melde-App sind wir immer bei euch.

Wir – das ist euer Verein mobifair e.V.. Mit diesem Projekt werden wir durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.



Was ist Arbeitsschutz?



Arbeitsschutz ist der Schutz vor Gefährdungen, die bei der beruflichen Tätigkeit auftreten können. Neben den klassischen Gefahren, wie Verletzungsgefahren durch unzureichende Sicherheitskleidung oder falsche bzw. defekte Werkzeuge, existieren auch psychische Gefährdungen. Diese können durch Überbelastung, durch Druck, durch Mobbing, aber auch durch belastende Ereignisse wie Übergriffe oder Suizide entstehen. Das passiert besonders schnell in der Verkehrsbranche, hier insbesondere bei Bahn und Bus und im verkehrsnahen Dienstleistungsbereich.

Letztendlich gibt es noch die Arbeitseinsätze, die gegen das Gesetz verstoßen. Zu lange Arbeitszeiten, keine Pausen und zu wenige Ruhezeiten. Belastungen durch überlange Anfahrtswege, fehlende Sozialräume und immer der Druck oder die Angst, dass man seinen Arbeitsplatz verliert. Rechte einzufordern kann gefährlich sein. Darf es aber nicht. Dafür gibt es den Arbeitsschutz und Menschen, die helfen. Allerdings muss man sich auch helfen lassen. Und das geht am besten gemeinsam in der Gruppe.

Sicher kann jeder aus seinem Arbeitsbereich Beispiele für Missstände beim Arbeitsschutz nennen. Wir stellen im nächsten Kapitel sechs Szenarien vor. Vielleicht findest du dich wieder oder einiges kommt dir bekannt vor. Vielleicht hast auch du Beispiele oder sogar einen Fall, dann melde dich bei uns. Dafür gibt es unsere SOS-Karte und unsere App. Näheres findest du am Schluss dieser Broschüre.

↑ Was gehört zum Arbeitsschutz?

Allgemeiner Arbeitsschutz

Im Mittelpunkt steht unsere Gesundheit. Dafür braucht Arbeit Regeln und Gestaltung. Diese müssen sich nach dem Arbeitsschutz richten.



Achtung!

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das auch möglich ist und jeder weiß, um was es geht.

Sozialer Arbeitsschutz

Dazu gehören alle Gesetze, wie z. B. das Arbeitszeitgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz und die Sozialvorschriften im Straßenverkehr, welche die erlaubten Lenkzeiten und Ruhepausen regeln.



Achtung!

Sich daran zu halten, ist wichtig. Wenn etwas passiert und man dabei ein Gesetz missachtet, hat man auch in vielen Fällen selbst Schuld oder zumindest Mitschuld.

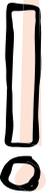


Technischer Arbeitsschutz

Der technische Arbeitsschutz beschreibt den richtigen Umgang mit Werkzeugen und Maschinen. Dazu zählt auch der Umgang mit gefährlichen Stoffen und eine richtige Absicherung des Arbeitsplatzes. Auch ein kaputter oder nicht passender Fahrersitz fällt darunter oder Ausleuchtungen von Wegen, Stolperfallen und fehlende Baustellenabsicherungen für unsere Sicherungsposten im Gleisbereich.

Achtung!

Wer hier selbst fahrlässig damit umgeht, der hat selbst Schuld. Also aufgepasst und Vorschriften einhalten. Wenn es keine gibt, dann nachfragen oder die Adressen im Ratgeber nutzen.



Medizinischer Arbeitsschutz

Medizinischer Arbeitsschutz ist der Schutz der Arbeitnehmer vor Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Erkrankungen und berufsbedingten Gesundheitsgefährdungen. Wenn es draußen kalt ist, muss man sich warm und sicher anziehen. Das Risiko sich zu verletzen oder krank zu werden ist groß, wenn die Kleidung nicht passt. Aber auch andere Symptome beeinflussen, wie es einem geht. So zum Beispiel psychologische Ereignisse (z.B. ein Suizid auf



der Bahnstrecke für den Lokführer) oder der Umgang mit flüssigen Stoffen, Gasen oder giftigen Materialien. Alles kann schnell zu Krankheiten aufgrund der Arbeit führen. Das muss verhindert werden. Dafür ist der medizinische Arbeitsschutz da.

Achtung!

Auch hier aufgepasst und nicht meinen: Das ist ja gar nicht so schlimm. Schutzausrüstung ist wichtig, ansonsten lieber Finger und Nase weg von gefährlichem Zeug. Und nichts wegdrängen und einfach so akzeptieren. Das belastet bloß, schmerzt seelisch und macht krank. Hol dir Rat!



Deshalb Arbeitsschutz

Beispiel Lokführer

Lokführer Erwin bekommt von seinem Personaldienstleister „Unfair“ den Auftrag einen Containergüterzug von A nach B zu fahren.

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen „Schnellcontainer“ ist für das Fahren des Zugs verantwortlich. Lokführer Erwin soll im Bahnhof A eine Lokomotive übernehmen, für die er in einer sehr kurzen und schlechten Ausbildung die „Qualifikation“ erhalten hat.

Der Fahrplan sieht zwar einen Personalwechsel vor, um nicht gegen das Arbeitszeitgesetz zu verstoßen, aber der kann aus „Personalmangel“ nicht stattfinden. Der wahre Grund dafür ist, Personalkosten zu sparen. Das darf



natürlich keiner bis auf Lokführer Erwin wissen. Schließlich ist er es ja gewohnt, mit Koffern und Rucksack quer durch Deutschland, 10 Tage hintereinander, zu reisen. Oft weiß er bei Ankunft gar nicht, wohin ihn sein nächster Auftrag führt.

So erfolgt die Fahrt ohne Lokführerwechsel über die gesamte Distanz bis zum Ziel. Ohne Pause, denn aufgrund von Umleitungen wegen Bauarbeiten auf der Strecke war auch das nicht möglich.

Die Arbeitszeit ist mit 11 Stunden und 30 Minuten von der Übernahme der Lok bis zur Ankunft am Zielort geplant. Aufgrund von Umleitungen verspätet sich die Ankunft um fast 2 Stunden. Somit erreicht Lokführer Erwin den Zielort nach 13 Stunden und 30 Minuten ohne Pause.

Auch seine auswärtige Ruhezeit war so bemessen, dass er nach den vorgeschriebenen 11 Stunden wieder ausgeruht seine nächste Schicht antreten kann. Jetzt sind nur noch 9 Stunden übrig geblieben. Während der letzten Fahrt bekam er aber bereits seinen nächsten Auftrag. Eine Zugfahrt von C nach D und vielleicht weiter nach E, wenn in D kein Personalwechsel möglich ist. Die Abfahrt des Zuges ist aber bereits 10 Stunden nach der Ankunft seines Zuges in B. Nun muss Erwin einen Zug finden, der ihn als Fahrgast nach C bringt. Dort muss er die Lok entgegennehmen, den Zug bespannen und die neue Zugfahrt beginnen. Da war an eine Erholung durch eine vorgeschriebene Ruhezeit und ein



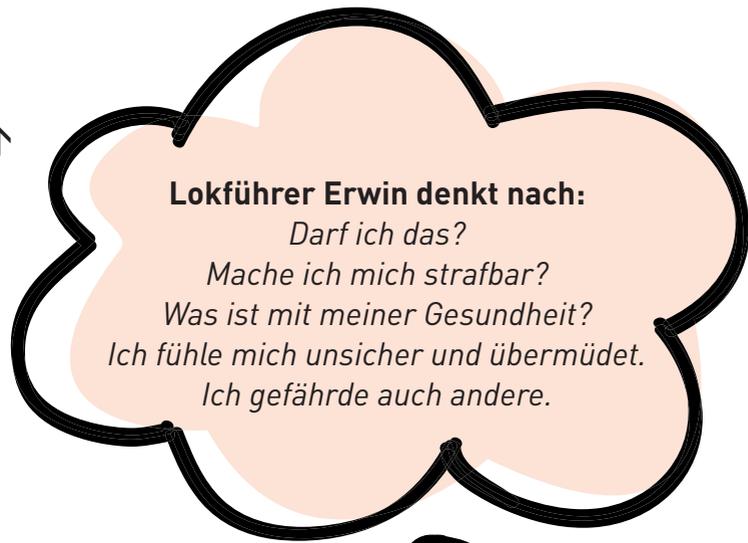
Hotelzimmer gar nicht zu denken. Das bedeutet: Ausruhen im Zug und das zur Stoßzeit mit den Berufspendlern.

Die Ablösung in D hat geklappt. Ziemlich übermüdet erreicht Erwin seine Übernachtungswohnung, die sein Arbeitgeber angemietet hat und sich meist in keinem sauberen und ordentlichen Zustand befindet. Ein Zugang zur Wohnung ist aufgrund eines fehlenden Schlüssels, der nicht am vorgegebenen Ort hinterlegt wurde, nicht möglich. Erwin wendet sich an seine Leitstelle. Diese teilt ihm mit, dass man den Hauswart zur Öffnung verständigt hat, was ihm eine weitere Stunde seiner Übernachtungszeit kostet. Der nächste Auftrag wartet schon. Nach 11 Stunden Ruhezeit, die Erwin aufgrund des fehlenden Schlüssels jetzt nicht mehr einhalten kann, soll es für ihn wieder zurück nach B gehen.

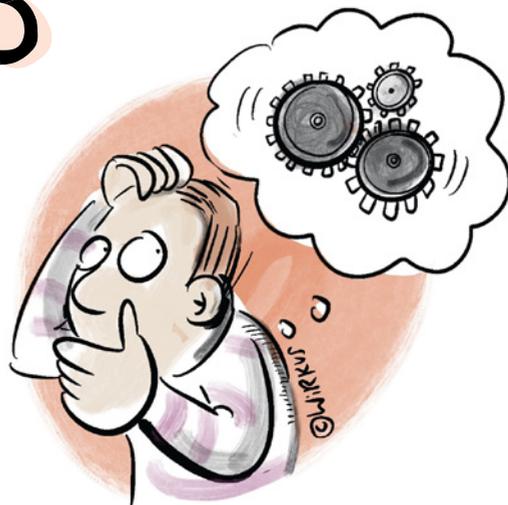
Und wieder kommt es aufgrund von einem Personenschaden des vorausfahrenden Zuges zu Verspätungen von 2 ½ Stunden bis zum Zielort.

So setzt sich das fort ...

Sicher haben wir bei diesem Beispiel ein paar Ereignisse zusammengefasst. Doch die haben alle tatsächlich schon so stattgefunden und sind nach wie vor Teil der Realität.



Und, was
meinst du?



Wir geben Antwort:

Der Arbeitgeber handelt ordnungswidrig, wenn er die maximale tägliche Arbeitszeit überschreitet und nicht ausreichend Ruhezeit gewährt und kann ein Bußgeld erhalten. Der Arbeitnehmer müsste, wenn er zu übermüdet ist, eine Überlastungsanzeige abgeben. Im Prinzip müsste er den Einsatz verweigern. Aber die Realität sieht leider meistens anders aus.



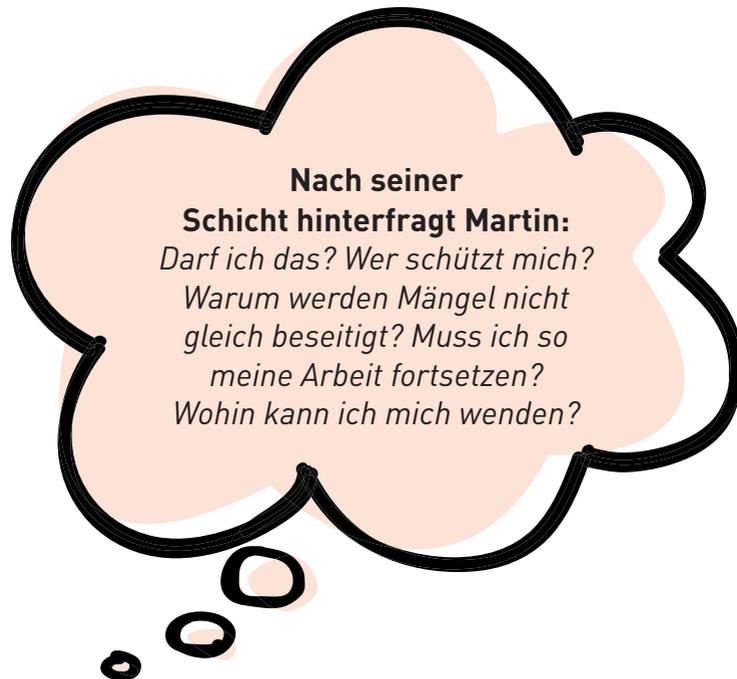
Beispiel Handwerker

Handwerker Martin beginnt seine Spätschicht. Seine Aufgabe ist es, kleine Reparaturen an Reisezugwaggons vorzunehmen, die bis zum ersten Einsatz in den Morgenstunden in einer Abstellanlage abgestellt wurden. Die Anlage ist fast einen Kilometer von der Werkstatt entfernt. Er macht sich auf seinen gewohnten Dienstweg. Es ist dunkel und neblig. Die Beleuchtung für den Gleisbereich ist schon wieder defekt und die Bohlen der im Fußweg festgelegten Überwege der Gleise sind beschädigt. Gefährliche Stolperfallen.

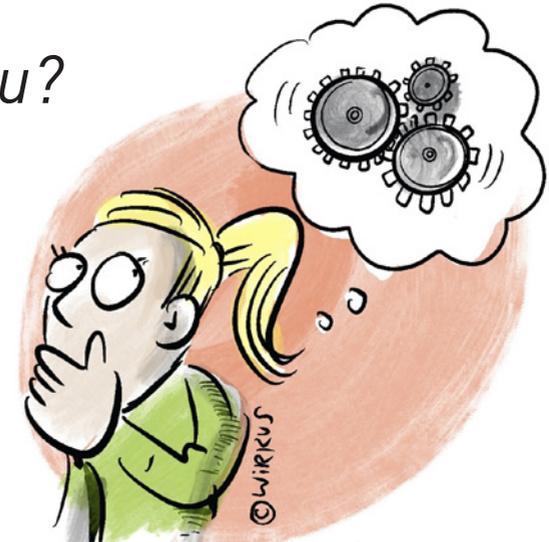


Die Züge stehen zudem noch in einem ungeschützten Raum. Sie sind umgeben von wildgewachsenen Gebüsch, die schon lange nicht mehr geschnitten oder entfernt wurden. Es ist gar nicht so lange her, als ein Kollege betriebsfremde Personen beobachtet hat, die versucht haben, in einem Waggon einen kurzen Unterschlupf für die Nacht zu finden. Meist sind es Obdachlose, aber es ist auch mit Junkies oder Sprayern und mit Banden zu rechnen, die sich auf den Diebstahl von Buntmetallen spezialisiert haben.

Dunkelheit, gefährliche Dienstwege und fehlender Schutz vor Übergriffen. Man ist alleine unterwegs und fühlt sich alles andere als wohl dabei.



Und, was meinst du?



Wir geben Antwort:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Wege verkehrssicher zu halten. Dazu gehört auch eine ausreichende Beleuchtung. Ein Leistungsverweigerungsrecht ist nur schwer durchzusetzen. Sinnvoll ist es, sich an den Betriebsrat und die Sicherheitsfachkraft zu wenden, die auf eine Beseitigung der Mängel drängen können.



Beispiel Busfahrerin Sabine

Busfahrerin Sabine ist mit Leib und Seele seit 15 Jahren im ÖPNV im Einsatz. Sie bringt ihre Fahrgäste pünktlich und zuverlässig zum Bahnhof oder zu ihrem Arbeitsplatz und holt sie je nach Schicht abends wieder ab. Das Gleiche tut sie für Schülerinnen und Schüler und die zwei Schulen in ihrem Einsatzbereich.

Die Frühschicht beginnt um 04:30 Uhr. Die ersten Pendler müssen zum Bahnhof und einige wollen vom Bahnhof in das Industriegebiet. Das ist in zwei Stunden erledigt und Sabine hat bis zum nächsten Einsatz für den Schülerverkehr kurz Zeit für eine Kaffeepause. Es wäre unwirtschaftlich zurück zum Betriebshof zu fahren. Aber der kleine Parkplatz an der

nahen Bundesstraße bietet sich als Standort für eine Pause an. Dort lässt sich auch mal ein menschliches Bedürfnis erledigen. Allerdings im Freien, denn an eine Toilette für die Busfahrerin hat keiner gedacht. Deshalb beißt man sich manchmal auf die Zunge, um nicht in der Dunkelheit oder Kälte aussteigen zu müssen. Der Kaffee bleibt dann meist auch in der Kanne.

Um 7:00 Uhr geht es für Sabine weiter. Die ersten Kinder warten an der Bushaltestelle am Ortseingang eines umliegenden Dorfes. Es sind nur vier weitere Haltestellen bis zur Grundschule. Pünktlich um 7:45 Uhr ist der Bus wieder leer. Jetzt noch eine Tour vom Bahnhof zu den zwei am Stadtrand liegenden Einkaufszentren. Dort ist auch eine Toilette. Die meisten dieser Fahrgäste sind ebenfalls Pendler und manchmal verläuft sich auch der ein oder andere Früheinkäufer. Es ist 9 Uhr. Im Dienstplan steht jetzt „kleine Busreinigung innen“ und „Pause bis 11:45 Uhr“. Der Arbeitgeber sieht eine Fahrt zum Betriebshof nicht vor. Für die „Pause“ des Busses sieht er einen öffentlichen Parkplatz vor. Es wurden sich keine Gedanken über die Pause der Fahrerin ohne Anrechnung der Arbeitszeit gemacht. Kein Sozialraum, keine Toilette, kein Betriebshof, keine Zeit, um nach Hause zu gehen.

Um 12 Uhr geht es wieder los. Schülerverkehr, Bahnhof, Einkaufszentrum und Berufspendler. Dazwischen wieder Pause ohne Arbeitszeitanrechnung. Was für eine Schicht! 13 Stunden bis Sabine an ihrer eigenen Haustür ankommt und davon sind gerade mal 7 ½ Stunden Arbeitszeit.



Dazu noch Fahrgäste, die nicht jeden Tag mit einem Lächeln in den Bus einsteigen. Schüler, die sich sehr temperamentvoll im Bus aufhalten und die, die wieder einmal ohne Fahrschein unterwegs sind. Oder die Tage, an denen man angepöbelt, beschimpft oder gar bespuckt wird. Im Beispiel wollen wir darauf verzichten, auf die Mitfahrt in Zeiten der Pandemie einzugehen. Das wäre zusätzlicher Zündstoff.

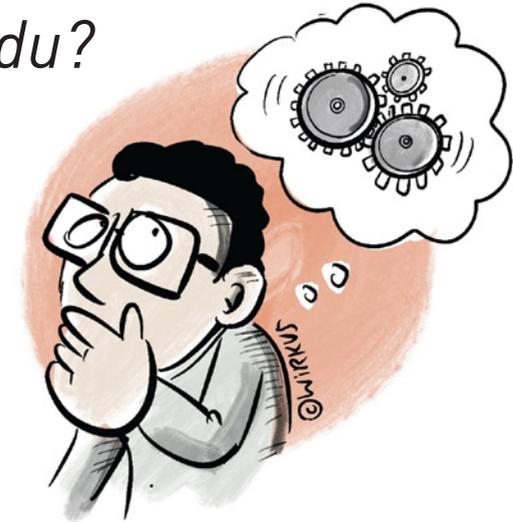
Sabine ist mit Leib und Seele Busfahrerin, aber sie ist auch ein Mensch, der für eine geringe Entlohnung viel über sich ergehen lassen muss. „Gut, dass es auch Zeiten gibt, wo man mit einem Lächeln und ein paar lobenden Worten begrüßt und verabschiedet wird“, gibt sie uns zum Schluss mit auf den Weg.

Wie fast jeden Tag nach so einer Schicht fragt sich Sabine:

*Darf ich das? Ist das nicht gesundheitsgefährdend?
Welche Regeln gelten hier eigentlich und wer überwacht diese? Wieso haben wir keinen Betriebsrat und wohin kann ich mich eigentlich wenden?*



Und, was meinst du?



Wir geben Antwort:

Es gelten hier das Arbeitszeitgesetz und die Regelungen zu den Lenk- und Ruhezeiten. Dort gelten maximale Tageslenkzeiten von 9 Stunden, die durch Sabine unterschritten werden. Durch die vielen Pausen ist auch die maximale Arbeitszeit nicht erreicht worden. Sofern kein Tarifvertrag gilt, der etwas anderes regelt, ist dies alles korrekt.

Sabine wendet sich am besten an die für sie zuständige Gewerkschaft, die ihr hilft, wenn kein Betriebsrat vorhanden ist.



Beispiel Zugbegleiterin Andrea

Andrea ist eine Kundenbetreuerin im Nahverkehr, auch KiN genannt. Früher war Andrea Zugbegleiterin im Fernverkehr. Aus familiären Gründen wechselte die Mutter von zwei Kindern in den Nahverkehr, damit sie keine auswärtigen Übernachtungen im Dienstplan hat.



Die Arbeit als Zugbegleiterin macht nicht immer Freude. Letztendlich ist man meist der erste Eisenbahner mit direktem Kundenkontakt. Jede Verspätung, jeder Ausfall der Klimaanlage oder der Heizung, jeder überfüllte Zug oder Mangel an Fahrradstellplätzen an Bord wird ihnen vorgehalten. Und dann kommt noch die Aufgabe nach den Fahrscheinen zu fragen. Ja, als Eisenbahner im Zug, da ist man mittendrin. Da bekommt man alles mit und alles ab.

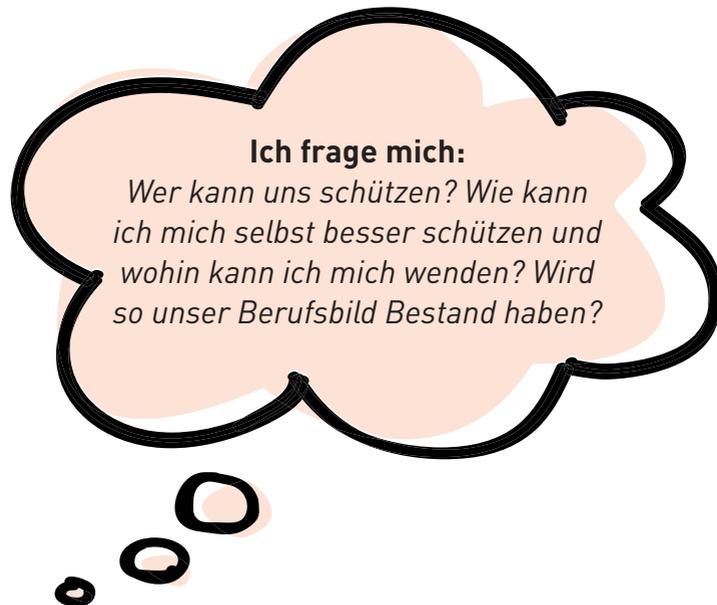
Andrea erzählt von einem Tag, den sie nicht so leicht vergisst, obwohl ein solcher Tag immer mehr zum Alltag wird. Es war früh morgens, der Zug war pünktlich und alles schien normal. Im Nahverkehr kennt man seine Kundschaft und weiß, dass nicht jeder Mensch jeden Tag gleich gut gelaunt ist. Es war nicht viel los, da merkte man den Brückentag.

„Ein mir nicht bekannter Fahrgast fiel mir auf. So um die vierzig, ganz normaler Typ. Er hatte seine Füße mit den Schuhen auf dem Sitz gegenüber. Seine Reisetasche platzierte er auf dem Sitz neben ihm. Ich bat den Fahrgast höflich, seine Füße vom Sitz zu nehmen, die Tasche auf der Gepäckablage abzulegen und ich fragte ihn nach seinem Fahrschein. Er zeigte mir den Mittelfinger. Erneut bat ich um seine Aufmerksamkeit und wiederholte im ruhigen Ton meine Aufforderung. Daraufhin sprang er hoch und schubste mich so heftig, dass ich fiel und mit dem Kopf eine Tischkante streifte. Ich bekam noch mit, wie er über mich stieg, um den Waggon zu verlassen. Dabei trat er mir auf die Hand und schrie: „Das hast du nun davon, du alte



...". Ich bemerkte, dass ich aus der Nase blutete und verlor daraufhin kurz das Bewusstsein. Fahrgäste kümmerten sich um mich und es war Zufall und Rettung zugleich, dass eine Ärztin im Zug mitfuhr.

Die Aggression kam aus dem Nichts. Der Fahrgast konnte noch vor dem Eintreffen der Polizei am nächsten Bahnhof entkommen. Seit dem Vorfall habe ich Angst, im Zug Menschen anzusprechen. Immer wieder habe ich diesen Fahrgast vor Augen. Diesen unscheinbaren Menschen, hinter dem ich keine Aggression und keine Gewalt vermutete. Ob ich wieder meinem Beruf nachgehen kann, den ich sehr gerne ausübte, weiß ich noch nicht. Aber eines weiß ich: Ich bin kein Einzelfall. Täglich werden Kolleginnen und Kollegen während ihrer Arbeit im Verkehrsmarkt mit Übergriffen konfrontiert. Sie werden beleidigt, bespuckt, geschlagen und es wird ihnen aufgelauert."



Und, was meinst du?



Wir geben Antwort:

Der Arbeitgeber muss für Arbeitssicherheit sorgen. D. h. dass zumindest in Zügen, in denen solche Angriffe häufiger vorkommen, zusätzliches Personal eingesetzt werden muss. Ferner ist zu überlegen, ob nicht auch Kurse zur Selbstverteidigung angeboten werden müssen. Für die Umsetzung ist auch der Betriebsrat zuständig, an den man sich ebenso wie an die Fachkraft für Arbeitssicherheit wenden kann.



Beispiel Dienstleister

Es geht um Georgi und Leyla. Georgi reinigt Züge und Leyla ist im Bahnschutz tätig. Beide sind in kleinen Dienstleistungsunternehmen angestellt. Diese Unternehmen sind als Subunternehmen für ein großes Bahnunternehmen tätig.

Die Arbeitsverhältnisse gleichen sich. Georgi und Leyla haben keinen richtigen Arbeitsvertrag, schwankende Lohnzahlungen und Überstunden, die nicht bezahlt werden. Sie befinden sich voll in der Hand des Arbeitgebers. Es gibt keinen Betriebsrat oder keine Gewerkschaft, die helfen könnte.

So erzählt Georgi von seinem Arbeitseinsatz, der früh morgens um 4 Uhr auf einem Bahnhof in einer mittelhessischen Stadt beginnt. Er hat kein eigenes Auto und wurde am Abend zuvor mit einem Kleinbus mit Firmenlogo zum Bahnhof gebracht. Er legt sich bis zu seinem Arbeitsbeginn für die Frühschicht immer auf eine Matratze. Diese befindet sich in einem Raum, in dem sein Arbeitgeber Reinigungsmittel und andere Stoffe, auch ätzende Flüssigkeiten, lagert. Als Georgi aus dem Raum kam und mit seinem Eimer und Besen einen abgestellten Zug bestieg, erzählte er bei einer mobifair-Recherche, woher er kommt und was seine Aufgabe ist. Er war sehr offen und machte den Eindruck, dass er sich freute, dass ihn einer das mal fragte. Georgi gab zu verstehen, dass er aus

↑ Bulgarien kommt und seit 10 Jahren in Deutschland lebt. Seine Familie ist zuhause in Bulgarien und er will sie alle 4 bis 6 Monate besuchen. Manchmal fehlt aber das Geld dafür, wenn der Arbeitgeber nicht rechtzeitig den Lohn ausbezahlt. Ein Konto hat Georgi nicht. Er bekommt sein Geld in einem Kuvert überreicht. Manchmal ist es zu wenig. Dann antwortet ihm sein Chef, dass die Auftragslage schlecht sei und er schließlich darüber froh sein müsse, hier noch arbeiten zu dürfen. Georgi erzählte weiter, dass er für die Matratze im Raum 10 Euro Miete im Monat bezahlt und für den Besen 20 Euro Kautions bezahlen musste. Wenn sein Werkzeug weg oder kaputt ist, muss er dafür aufkommen.

Georgi ist sehr blass und wirkt gebrochen. Deutschland hat er sich anders vorgestellt. Es ist nicht einfach, eine andere Arbeit zu finden. Die Papiere hat sein Chef und der ist meist nicht für ihn zu sprechen. Er weiß, was eine Gewerkschaft ist, hat aber Angst davor, hinzugehen.

Um 6 Uhr kommt der Bus wieder und bringt Georgi zu seinem nächsten Arbeitsplatz in ein Bürogebäude.

Leyla ist in der S-Bahn für den Prüfdienst eingesetzt. Zusammen mit ihrem Partner soll Leyla die Fahrscheine kontrollieren. Keine einfache Aufgabe für eine Frau mit Migrationshintergrund.

Leyla bekommt zwar regelmäßig ihren Lohn, allerdings

↑ ohne Zuschläge, die für Sonn- und Feiertags- oder Nachtarbeit bezahlt werden müssten. Ihr Arbeitsvertrag sieht das zumindest vor.

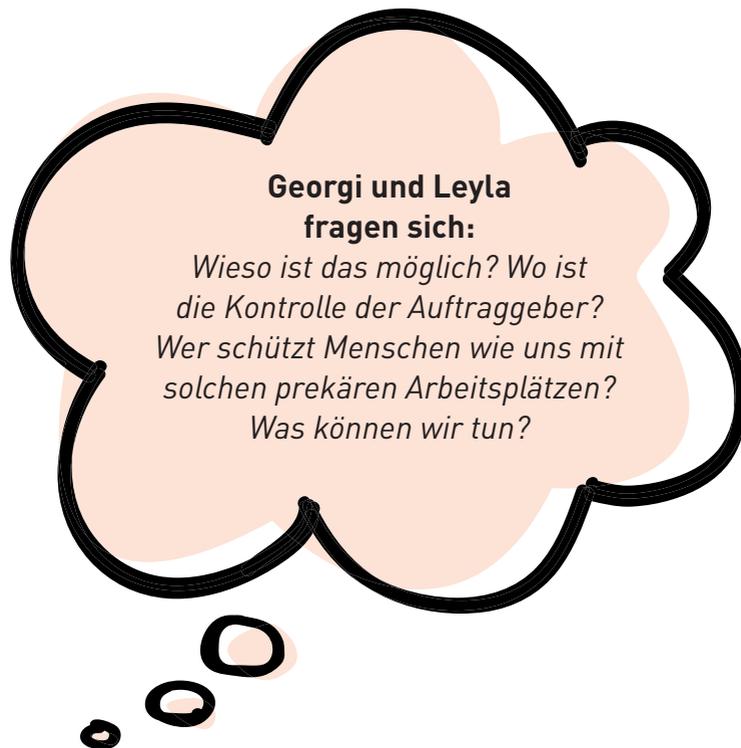
Manchmal ist Leyla auf der Strecke kurz alleine im Zug. Das ist nicht erlaubt. Eine Doppelbesetzung ist vorgeschrieben und wird vom Besteller auch so verlangt und bezahlt. Doch Leylas Partner verlässt ab und an mal den Zug und steigt bei der Rückfahrt wieder ein. Er trifft sich in der Zeit mit irgendwelchen Leuten, wie Leyla berichtete.

Leyla erzählt auch von ihren Außeneinsätzen. Diese finden in der Überwachung der Logistik oder von Gleisanlagen statt. „Hier geht es darum, Diebe und Sprayer zu erwischen, aber auch Obdachlose, die einen Platz zum Schlafen oder zum Aufwärmen suchen. Selbst ist man wenig geschützt. Ein Sozialraum steht nicht zur Verfügung. Es gibt bei einem Einsatzort ein verlassenes Haus, da stellen wir uns auch manchmal unter, wenn es regnet oder wir stellen uns unter eine Brücke. Hier haben wir eine Bank aufgestellt, um auch einmal im Sitzen etwas Ruhe zu finden und sich zu verpflegen. Über eine Toilette brauchen wir wohl nicht zu reden“, erzählt Leyla.

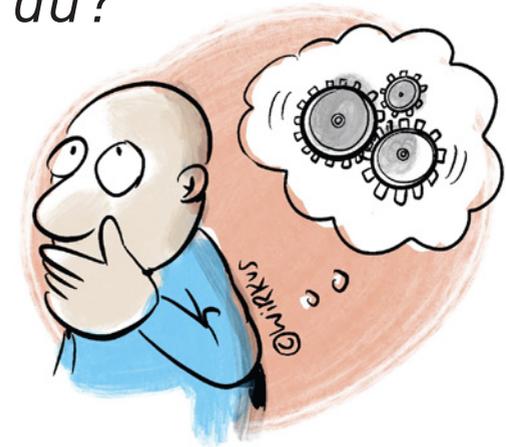
Immer wieder muss Leyla für ihren Chef Unterschriften leisten, die ihren Einsatz dokumentieren sollen. Da ist schon mal die eine oder andere Doppelschicht dabei oder Einsatzbereiche ohne die hierfür dringend notwendigen Kenntnisse.



„Es ist deprimierend,“ erzählt Leyla. Sie hat sich das anders vorgestellt, aber nun hängt sie hier fest. Ihr Wunsch wäre es, an einem Counter in einem Bürogebäude zu arbeiten. Doch diese Arbeitsplätze sind begehrt und da braucht man schon ein besonderes Verhältnis zum Chef. Ein Wechsel in ein anderes Unternehmen ist kaum möglich. Die kennen sich gut untereinander und da geht so ein Wechsel nur, wenn er von denen so gewollt ist.



Und, was meinst du?



Wir geben Antwort:

Der Sachverhalt zeigt eindeutig, dass hier Menschen ausgebeutet werden und das rechtswidrig ist. Wichtig ist, dass sich die betroffenen Personen wehren und Unterstützung erfahren. Wenn Betriebsräte beim Einsatz von Subunternehmen solche Verstöße feststellen, können sie handeln. Sie können z. B. beim Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen, die Aufgaben und die Dauer der Beschäftigung erfragen. Und sie können Einsicht in die Verträge nehmen (§ 80 Abs. 2 BetrVG). Hier gilt: nicht wegschauen, sondern helfen.



Lösungen



Die Lösungen sind ganz einfach:

Schau dich mal um, was in deinem Arbeitsumfeld nicht passen könnte. Schreibe auf, was dich bei deiner Arbeit belastet und suche dir Kontakt. Suche das vertrauensvolle Gespräch.

Man muss wissen, dass alle Beschäftigten bei Eisenbahnen, Busunternehmen und den Dienstleistern pflichtversichert sein müssen. Dafür ist die Berufsgenossenschaft zuständig, die generell für die Sicherheit rund um den Arbeitsplatz zuständig ist.

Die Beschäftigten der Eisenbahnen in Deutschland sind in der **Berufsgenossenschaft Bund und Bahn (UVB)** versichert.
Hier geht es zur Webseite:



Die Beschäftigten der Verkehrswirtschaft, mit Ausnahme der Eisenbahnen, sind in der **Berufsgenossenschaft Verkehr (BG Verkehr)** versichert. So auch die Berufskraftfahrer.
Hier geht es zur Webseite:



↑ Wer ist zuständig und für mich da? ↑

Da gibt es viele Ansprechpartner. Unser Vorschlag ist ganz einfach: Wende dich an deinen Betriebsrat oder deine Gewerkschaft. Du hast keine? Gibt ´s doch nicht. Gemeinsam hilft man sich doch besser und hier helfen fachkundige Kollegen den mit Sorgen belasteten Kollegen. Was gibt es Besseres?

Schon mal was von der „Sifa“ gehört? Der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die muss in jedem Betrieb benannt werden und bei den Beschäftigten bekannt sein.

Sicher bieten dir auch viele Ämter Hilfe, die mit Arbeitsschutz zu tun haben. An die kann man sich auch wenden. So die staatlichen Arbeitsschutzbehörden (Gewerbeaufsichtsämter / Landesämter für Arbeitsschutz) und die Berufsgenossenschaften. Da kann man anrufen und fragen oder hingehen und um eine vertrauensvolle Auskunft bitten.

Aber der Gang zu einer Behörde, naja, manche scheuen sich einfach davor.

Ausführlich findest du mögliche Anlaufstellen auf der mobifair-Webseite:



So auch die wichtigsten Broschüren, wie zum Beispiel die Unfallverhütungsvorschriften. Auch alles zum Thema Leben mit Schichtarbeit oder zu den Servicetätigkeiten im und am Zug. Ebenso alles Wichtige zum Thema Arbeitsplatz Bus und der Kontrolle von Fahrzeugen.

Auch wir helfen gerne. Besonders im „SOS“-Fall. Wenn es mal besonders heikel ist und man Angst hat, seine Rechte einzufordern. Es gibt immer eine Lösung. Auch wir könnten eine sein.

Unsere Helfer-Karte findest du am Ende dieser Broschüre.



Du denkst: Geht nicht oder hast du nicht, willst du nicht, traust du dich nicht, verstehst du nicht ...

Dann hilft vielleicht nur noch unsere App, die stets ein guter Begleiter sein kann. Diese App bietet noch viel mehr als Informationen. So findet man dort beispielsweise auch einen Meldebereich, in dem Beobachtungen oder das Selbsterlebte mitgeteilt werden können.

Wir behandeln alles sehr vertraulich und melden uns schnell zurück, um weiterhelfen zu können.